

ßen friedlich, selbst wenn es zwischendurch immer wieder zu kleineren Razien oder zu gegenseitigen Vorwürfen der Unterstützung von Schmuggelaktionen kommt. -we-

---

## Innenpolitik

---

### 4 Plenartagung des Zentralkomitees widmet sich Fragen der Landwirtschaft und ländlichen Gesellschaft

Vom 12. bis zum 14. Oktober hat in Beijing das 3. Plenum des XV. Zentralkomitees der KPCh stattgefunden. Entgegen früherer Geheimhaltungspraxis wurden Termin und allgemeine Agenda des Plenums diesmal zuvor angekündigt. 185 Vollmitglieder und 148 Kandidaten des Zentralkomitees nahmen an der Tagung teil (Xinhua, 10.-19.10.1998; JB, 1998/11, S.28-29).

Personalfragen waren nur ein untergeordneter Gegenstand der Sitzungen: Cao Gangchuan, der die im Frühjahr neu errichtete VBA - Hauptabteilung für Rüstung leitet, wurde nun offiziell in die ZK - Militärkommission aufgenommen; Gerüchte über ein umfassenderes Revirement an der Spitze der ZK - Militärkommission bestätigten sich jedoch nicht. Darüber hinaus gab es nur eine Veränderung im Zentralkomitee: Ein bisheriger ZK - Kandidat, Ou Zegao, rückte für den verstorbenen Wu Yixia in den Kreis der ZK - Vollmitglieder auf.

Fragen der Landwirtschaftspolitik und ländlichen Gesellschaftspolitik standen im Zentrum der Plenumsagenda. Das Zentralkomitee bewertete im Rückblick die Auflösung der Volkskommunen (Anfang der achtziger Jahre) und die schrittweise Abkehr von der Planwirtschaft als ausgesprochen positiv für die ländliche Entwicklung. Darüber hinaus verabschiedete das KP - Zentralkomitee einen „Beschuß über einige wichtige Fragen der Landwirtschaft und ländlichen Arbeit“ (*Zhonggong zhongyang guanyu nongye he nongcun gongzuo ruogan zhongda wenti de jue ding*; siehe RM - RB, 19.10.1998).

Aus diesem Beschuß und den offiziellen Verlautbarungen des Plenums gehen nur wenige Informationen über

konkrete neue Maßnahmen hervor. Die Pachtverträge, die ländliche Privathaushalte seit Anfang der achtziger Jahre über Ackerland abgeschlossenen haben, sollen prinzipiell um weitere dreißig Jahre verlängert werden, um den Bauern mehr Sicherheit für ihre langfristigen Investitionen und Erträge zu geben. Es sollen „flexible und effektive“ Maßnahmen angewandt werden, um nicht -staatliche Unternehmen zu größeren Investitionen in ländlichen Gebieten zu ermuntern. Das Distributionssystem für Getreide soll tiefgreifend reformiert werden, wobei die „makroökonomische Kontrolle“ des Staates im Getreideankauf auf nicht näher bestimmte Weise mit den Stärken des Wettbewerbes beim Absatz verbunden werden soll. Insgesamt sollen das unscharfe Kriterium der Nachhaltigkeit und die Förderung moderner Agrartechnologie eine größere Rolle in der landwirtschaftlichen Entwicklung spielen. Einkommen sowie materieller und kultureller Lebensstandard der ländlichen Bevölkerung sollen bis zum Jahr 2010 deutlich angehoben werden.

Um der sozialen und politischen Stabilität willen sollen die Parteizellen der KPCh in den Dörfern einer umfassenden Überprüfung und personellen Erneuerung unterzogen werden. Die Aufsicht von Gemeinde - Parteikomitees und Dorf - Parteizellen über - in der Regel gewählte - Dorfvorsteher und Dorfkomitees sowie über erstarkte lokale Clans, Sekten und sonstige soziale Kräfte soll gestärkt werden. Schon in den Jahren 1994/95 hatte die Parteizentrale versucht, mit Hilfe tausender Inspektoren und Arbeitsgruppen die Partei - Basisorgane in den Dörfern zu revitalisieren - offensichtlich ohne durchschlagenden Erfolg (siehe C.a. 1995/5, S.366).

Der Beschuß des Zentralkomitees gibt keine konkrete Antworten darauf, wie das wachsende Einkommens- und Chancengefälle zwischen städtischen und ländlichen Räumen und die sich daraus ergebenden sozialen Spannungen in den nächsten Jahren verringert werden können. Die Problematik des Systems der ländlichen Bodennutzung und der unzureichend gesicherten Eigentumsrechte, die eine wichtige Ursache für mangelnde Investitionsbereitschaft und Innovationsfähigkeit in der ländlichen Wirtschaft sind, bleibt ungeachtet der Verlängerung der Pachtfristen ungelöst (JB, 1998/11, S.29). Das Zentralko-

mitee hat lediglich klargestellt, daß eine nachhaltige wirtschaftliche sowie stabile soziale und politische Entwicklung ohne eine verbesserte Förderung der ländlichen Wirtschaft und Gesellschaft unmöglich sein wird. Einen programmatischen Durchbruch stellen die vagen Empfehlungen und Forderungen des ZK jedoch nicht dar. -hei-

### 5 Der XIII. Nationale Gewerkschaftskongreß: Arbeiterinteressen verlieren an Gewicht

Vom 19. bis zum 24. Oktober fand in Beijing der XIII. Nationale Gewerkschaftskongreß statt, an dem knapp 2.000 Gewerkschaftsfunktionäre aus allen Teilen des Landes teilnahmen (zum Aufbau und zu grundsätzlichen Fragen des Gewerkschaftssystems in der VR China vgl. „Gehemmter Wandel: Gewerkschaften in der VR China“, in: C. a., 1997/1, S.45-50).

In den Redebeiträgen der anwesenden Politbüro- und Gewerkschaftsfunktionäre wurde deutlich, welcher Zerreißprobe die alte sozialistische Gewerkschaftsbürokratie durch die allgemeinen Veränderungen im Wirtschaftssystem sowie insbesondere durch den Niedergang des staatlichen Industriesektors und um sich greifender Arbeitslosigkeit ausgesetzt ist.

Der Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtchinesischen Gewerkschaftsbundes, Zhang Dinghua, sah sich veranlaßt, die offenbar weitverbreitete „irrigte Vorstellung“ zurückzuweisen, „daß wir uns beim Aufbau einer sozialistischen Marktwirtschaft nicht mehr auf die Arbeiterklasse stützen“. Andere Gewerkschaftsfunktionäre forderten eine Ergänzung des Gewerkschaftsgesetzes von 1982 um Bestimmungen, die eine Obstruktion von Gewerkschaftsaktivitäten in Unternehmen durch das Management unter Strafe stellen. In vielen Betrieben wird eine aktive Gewerkschaftsarbeit durch Repressalien der Betriebsleitungen, durch Mißbrauch der betrieblichen Gewerkschaftsfonds (2% der Lohnsumme müssen von den Betrieben in solche Fonds einbezahlt werden) sowie durch Kollusion zwischen Management und Gewerkschaftsfunktionären verhindert.

Hu Jintao, der im Ständigen Ausschuß des Politbüros für die Organisationsarbeit der Kommunistischen Partei zuständig ist, stellte die gegenwärtigen Kontraktionserscheinungen in der



staatlichen Industriearbeiterschaft als „vorübergehende“ Schwierigkeiten dar und bekräftigte die Führungsrolle der „Arbeiterklasse“ in der „Sozialistischen Marktwirtschaft“ sowie die „Brücken“-Funktion der Gewerkschaften zwischen Partei und Arbeiterschaft. Hu wies aber zugleich auf die vielfältigen Bedrängnisse hin, denen die Interessen der Arbeiter und die parteigelenkten Gewerkschaftsorganisationen ausgesetzt sind:

- Der Rückgang der Arbeiterzahl und die wachsende Zahl der Arbeitslosen im staatlichen Wirtschaftssektor, der den Arbeits- und Mitgliederschwerpunkt der offiziellen Gewerkschaften darstellt.
- der illegale Abfluß von Vermögenswerten, die manipulative Herbeiführung von Konkursverfahren und die Zweckentfremdung von Lohn- und Pensionsfonds im Staatsektor zu Lasten der Belegschaften.
- Die Organisationsschwäche der Gewerkschaften in den dynamisch wachsenden nicht-staatlichen Sektoren der Wirtschaft.
- Die Mißachtung und Ausschaltung gewerkschaftlicher Interessenvertretung (mittels Repressalien oder Bestechung) durch die Betriebsleitungen insbesondere in den nicht-staatlichen Sektoren.
- Die Kollusion zwischen örtlichen Führungskadern der Kommunistischen Partei, denen die politische Förderung der Gewerkschaftsinteressen obliegt, und der Unternehmerschaft zu Lasten von Arbeitern und Gewerkschaften.

Indirekt warnte Hu Jintao vor den destabilisierenden Folgen der zunehmenden Arbeiterunruhen in den Städten: Aktivitäten, die nationale Einheit, Staatssicherheit und soziale Stabilität gefährdeten, müßten von den Gewerkschaften in Zusammenarbeit mit der Partei entschlossen bekämpft werden. Die Gewerkschaften spielten eine wichtige Rolle für die „Konsolidierung der Klassenbasis“ der Kommunistischen Partei. Die Parteikomitees aller Ebenen müßten deshalb der Gewerkschaftsarbeit großes Gewicht beimessen.

Als Arbeitsschwerpunkte der Gewerkschaften wurden für die nächsten fünf Jahre unter anderem festgelegt: der Schutz der Interessen und „demokratischen Rechte der Arbeiterklasse“; die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse von freigesetzten Arbeitskräften; die Unterstützung der Regierung bei Wiederbeschäftigungs- und sonstigen Dienstleistungsprogrammen für Arbeitslose; verstärkte Schulungsmaßnahmen für Arbeitende und Arbeitsuchende. Auch soll die Interessenvertretung für Arbeitende außerhalb des Staatssektors in der Gewerkschaftsarbeit offenbar größeres Gewicht bekommen. Darüber hinaus plant der Gesamtchinesische Gewerkschaftsbund, seine Kontakte zu Gewerkschaften in Hongkong und Taiwan sowie internationale Kooperationsprogramme zu verstärken.

Angaben des Gewerkschaftsbundes zufolge gab es Mitte 1998 knapp 590.000 gewerkschaftliche Basisorganisationen in den Betrieben, die mehr als einhundert Millionen Mitglieder aus der Arbeiterschaft zu vertreten beanspruchen. Der Organisationsgrad der Gewerkschaften soll nach diesen etwas zweifelhaften Statistiken im Staatssektor bei 91% liegen. (Xinhua, 18.-26.10.1998) -hei-

## 6 Staatsrat verschärft Bestimmungen über Zulassung von gesellschaftlichen Vereinigungen

Die Zentralregierung hat auf dem Verordnungswege neue Bestimmungen zur Registrierung und Zulassung von gesellschaftlichen Vereinigungen erlassen. Die Verordnung wurde am 25. September von der Ständigen Konferenz des Staatsrates verabschiedet und trat am 25. Oktober in Kraft (veröffentlicht in RMRB, 4.11.1998). Damit werden die restriktiven und teils unscharfen Bestimmungen, die im Oktober 1989 – unter dem Eindruck der städtischen Protestbewegung und der Gründung unabhängiger politischer Vereinigungen im Frühsommer jenes Jahres – formuliert worden waren, durch präzisere und noch restriktiver gefaßte Regeln abgelöst. Das seit Jahren in Vorbereitung befindliche Vereinigungsgesetz (*jieshefa*) läßt weiterhin auf sich warten.

Die Regulierung des Vereinigungswesens gehört zu den politisch sensibelsten Fragen in der VR China.

Die Gründung von Vereinigungen wird durch vielfältige staatliche Restriktionen erschwert. Nach 1989 war die staatliche Politik gegenüber gesellschaftlichen Vereinigungen durch eine Doppelstrategie gekennzeichnet: einerseits durch die Unterdrückung von Vereinigungen, die das Machtmonopol der KPCh potentiell gefährden könnten, und andererseits durch Bemühungen um eine korporatistische Einbindung der bedeutendsten Gesellschaftsgruppen.

Die neuen Bestimmungen halten sich an das staatskorporatistische Modell, das bereits die alten Bestimmungen von 1989 charakterisierte:

- Die Initiatoren einer neu zu gründenden Vereinigung müssen zuerst die Zustimmung einer verantwortlichen staatlichen Fachinstitution (*yewu zhuguan danwei*) einholen, die bereit ist, gleichsam die Bürgschaft für die neue Vereinigung zu übernehmen. Die „Bürgschaftsinstitution“ (Thomas Heberer) ist verpflichtet, illegale Betätigungen der ihr zugeordneten Vereinigungen zu unterbinden und eng mit den eigentlichen staatlichen Aufsichtsbehörden – den Behörden für Zivile Angelegenheiten – zusammenzuarbeiten.
- Die Behörden für Zivile Angelegenheiten prüfen als Registrierungs- und Regulierungsorgan (*dengji guanli jiguan*) innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Eingang der kompletten Antragsunterlagen, ob eine offizielle Registrierung und Zulassung als Vereinigung möglich ist. Dabei werden nun auch eng umschriebene Kriterien der Mitglieder- und Finanzbasis angelegt. Die Vereinigungen dürfen nicht der Erzielung von Profiten dienen. Vereinigungen, deren Betätigung nicht mit der Verfassung und anderen Gesetzen zu vereinbaren ist (darunter fallen gegebenenfalls stets regierungskritische Gruppierungen), dürfen nicht zugelassen werden. Die Ablehnung einer Zulassung muß begründet werden. Nach ihrer Zulassung müssen die Vereinigungen jährlich Rechenschaft über ihre Aktivitäten, ihre Mitgliedschaft und ihre Finanzen bei den Behörden für Zivile An-



gelegenheiten abgeben, die die Angaben überprüft.

- Nur *eine* Organisation soll jeweils für die Repräsentierung einer Berufsgruppe oder in einem Sachbereich zugelassen werden und damit ein Vertretungsmonopol erhalten (das heißt beispielsweise konkret, daß es nur eine Vereinigung für Jungunternehmer und nur eine Umweltschutzgruppe pro Stadt geben soll).
- In der Praxis wird das Führungspersonal wichtiger Berufs- und Fachvereinigungen häufig von Partei- und Regierungsstellen mitbestimmt. In der Leitung der meisten größeren Vereinigungen finden sich Partei- und Behördenvertreter.

In den neuen Bestimmungen zeigt sich der Wille, das Vereinigungswesen als wohlgeordnetes staatskorporatistisches System zu ordnen. Diese schon zuvor verfolgte Strategie wurde in den Jahren nach 1989 jedoch keinesfalls konsequent und lückenlos implementiert. Variierend nach Verwaltungsebene, Region und Wirtschaftsstruktur wurden die Bestimmungen von 1989 in sehr unterschiedlicher Weise in die Praxis umgesetzt. Der dynamische Wandel des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontextes führte zu fortlaufenden Veränderungen im System der parteistaatlichen Kontrollen über das Vereinigungswesen, das eine uneinheitliche und instabile Struktur aufweist.

Beispielsweise fanden kleinere Vereinigungen Wege, die restriktive Registrierungspraxis zu umgehen, indem sie sich als „Zweigvereinigungen“ unter offiziell zugelassenen Vereinigungen, die sich dazu bereit fanden, formierten. Die Einrichtung von Zweigvereinigungen ist durch die neuen Bestimmungen nun aber im Detail geregelt, so daß sich die Chancen für „Seitenpfade“ bei der Vereinsgründung deutlich verringern dürften.

Auch wird mit den neuen Bestimmungen eine Überprüfung und Neuregistrierung (*chongxin dengji*) sämtlicher bestehenden Vereinigungen innerhalb eines Jahres angeordnet. Mit dieser Anordnung soll allen Vereinigungen, die sich illegal betätigen, die Existenzgrundlage entzogen werden. Das schließt Vereinigungen, die in Fi-

nanzmanipulationen und andere Wirtschaftsdelikte verwickelt sind, genauso ein wie Vereinigungen, die sich illegal politisch oder religiös betätigen. Somit könnte eine große „Säuberung“ unter den gesellschaftlichen Vereinigungen Chinas bevorstehen. -hei-

## 7 Massive Verluste und Korruption im staatlichen Getreideankauf – Reorganisationsversuche

Eine landesweite Überprüfung der Finanzlage im staatlichen Getreideankauf-System hat ergeben, daß in einem Sechsjahreszeitraum zwischen April 1992 und März 1998 knapp 40% (214 Mrd. Yuan RMB) der für den Getreideankauf zugewiesenen 534 Mrd. Yuan zweckentfremdet wurden (rund 80 Mrd. Yuan der Gesamtsumme sollen von Funktionären für spekulative oder konsumtive Zwecke ausgegeben worden sein) oder für den Ausgleich von Verlusten beim Absatz des Getreides (rund 120 Mrd. Yuan) aufgewandt wurden. Beim Ankauf von Getreide zu subventionierten Preisen und beim anschließenden Verkauf zu niedrigeren Marktpreisen sind in den letzten Jahren außergewöhnlich hohe Defizite aufgelaufen.

Die massive Korruption und Ineffizienz in der wildwüchsigen, dezentralisierten Getreideverwaltung sind seit Anfang des Jahres Gegenstand schärfster Kritik von seiten des neuen Ministerpräsidenten Zhu Rongji. Die jüngsten Erkenntnisse über die extreme korrupte Abschöpfung und Unwirtschaftlichkeit in diesem Bereich der Staatsbürokratie übertreffen jedoch wohl selbst die bisherigen Befürchtungen der Beijinger Zentralregierung. (AWSJ, 14.10.1998; GJJ, 1998/10, S.80-81; SCMP, 14./24./26.10.1998)

Seit dem Frühjahr bemüht sich die Regierung, die zentralstaatliche Aufsicht über den Getreideankauf zu stärken, die finanzielle Verantwortlichkeit in den regionalen Behörden transparenter zu gestalten sowie Handel und Absatzmärkte zu regulieren. (siehe C.a., 1998/6, S.605-606) Regionale Behörden und Staatsunternehmen, die für Getreideankauf und -absatz verantwortlich sind, sollen künftig keine Subventionen der Zentralregierung mehr erhalten. Privatunternehmen, die sich in den letzten Jahren verstärkt illegal im Getreidehandel engagiert haben, sollen bekämpft, das staatli-

che Ankauf- und Preissetzungsmonopol verteidigt werden. Darüber hinaus soll der Aufbau eines landesweiten Netzes von Getreidereserven vorangetrieben werden, die ausschließlich der Kontrolle der Zentralregierung unterstehen und im Falle von Katastrophen oder Versorgungsengpässen rasch von Beijing eingesetzt werden können. -hei-

---



---

## Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

---



---

### 8 Innovative Forschungsschwerpunkte der Akademie der Wissenschaften

Die chinesische Akademie der Wissenschaften gab im Oktober bekannt, daß sie noch in diesem Jahr versuchsweise die Arbeit an zwölf innovativen Forschungsschwerpunkten aufnehmen will. Involviert sind 34 Institute der Akademie, das ist ein Drittel aller Akademieinstitute. Die Initiative ist Ausdruck der staatlichen Wissenschaftspolitik, im Zeitalter der „Wissenswirtschaft“ (*zhishi jingji*), d.h. einer auf Wissen gegründeten Wirtschaft, nicht ins Hintertreffen zu geraten und eine solche Wissenswirtschaft zu fördern. Konkrete Formen hatte sie im Juni 1998 auf der ersten Sitzung der Führungsgruppe für Wissenschaft und Bildung unter der Leitung Zhu Rongjis angenommen, als das „Programm für die Innovation des Wissens“ beschlossen wurde (vgl. dazu C.a., 1998/6, Ü 9). Auf der Sitzung war die Chinesische Akademie der Wissenschaften zur zentralen Institution bestimmt worden, an der das Projekt in Gang gebracht werden sollte. Sie wurde beauftragt, Forschungsstützpunkte an ausgewählten Akademieinstituten zu gründen, wo die innovativen Wissenschaften schwerpunktmäßig betrieben werden sollen. Während damals allerdings erst von acht derartigen Forschungsstützpunkten die Rede war (vgl. ebd.), nannte die Akademie jetzt zwölf Stützpunkte:

1. Akademie für Biowissenschaften in Shanghai